Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1923)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34 — 1923 23. August

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.) Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die „katholische Frage" in Russland seit dessen Anfängen bis auf unsere Tage. — 59. Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz. — Die drei Quellen der göttlichen Liebe. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Schweizer. katholischer Volksverein. — Rezension. — Bücher Eingänge.

Die „katholische Frage" in Russland seit dessen Anfängen bis auf unsere Tage.

(Fortsetzung.)

II.

Die Schicksale der katholischen Kirche des lateinischen Ritus in Russland.

Ich habe im vorigen Kapitel gesagt, dass Russland durch die dritte Teilung Polens (im Jahre 1795) und durch den Wiener Kongress (1815) echt polnische und litauische Gebiete erhielt mit einer Bevölkerung, die in ihrer Mehrheit katholisch war und dem lateinischen (römischen) Ritus angehörte[1] und zwar so, dass die dritte Teilung die litauischen Länder, der Wiener Kongress aber einen Teil Grosspolens, die uralte polnische Provinz Masovien mit der Stadt Warschau und den nördlichen Teil Kleinpolens auslieferte.

Litauen, das Land, das unter russischer Herrschaft drei Gouvernements, Wilna, Kowno und Grodno umfasste, ist von einem besonderen Zweige der indo-europäischen Rasse, den Litauern, bewohnt. Die Litauer sind weder Slawen, noch Germanen. Sie gehören der sogenannten Baltischen Völkerfamilie an und sind verwandt mit den Kuren, Letten und den alten Preussen, die aber fast gänzlich von den Schwertrittern und den Rittern des deutschen Ordens ausgerottet waren Ihre Heimat ist das Bassin des Niemens. Von hier verbreiteten sie ihre Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, besonders unter der Regierung des Grossfürsten Gedimin (1316—1346) über ganz Weissrussland, Ukraina bis zum Schwarzen Meer und drangen sogar tief in die grossrussischen Gebiete ein. Das Christentum unter den Litauern wurde zuerst durch die oben genannten Ritterorden verbreitet. Da es aber durch Feuer und Schwert geschah, hatte es keine tiefen Wurzeln in den Herzen der Bevölkerung gefasst. Ganz christlich wurde das litauische Land erst, als der Grossfürst Jagello (oder Jegailo) die polnische Thronerbin, die hl. Hedwig, heiratete und Litauen mit Polen vereinigte. Zuerst (1386) war diese Union nur personal, wurde aber anderthalb Jahrehunderte später (1569) eine Realunion und führte zur allmählichen Polonisierung Litauens. Der ganze Adel, der hohe wie der niedere, wurde ganz polnisch und schaute mit Spott und Verachtung auf die ihre litauische Eigenart hütende Bauernschaft und auf ihre Sprache. Die katholische Kirche des lateinischen Ritus war eines der wichtigsten Elemente der Polonisierung Litauens und auch der bald nach seiner Entstehung in Polen mächtig gewordene Jesuitenorden brachte das Seinige dazu.[2]

Als im Jahre 1815 Rusland die echt polnischen Länder mit der Stadt Warschau, welche in den letzten Jahrhunderten das Herz Polens bildete, erhielt, wurde beschlossen, dass dieses Land, welches durch Abstammung, Sprache, Religion und Kultur von Russland ganz verschieden war, als „Königreich Polen" nur durch eine Personalunion mit Russland verbunden sein sollte. Der Kaiser Alexander I. willigte ein und nahm den Titel eines „Zaren von Polen" an. — Aber nach den unglücklichen Aufständen in den Jahren 1830 und 1863 verschwand dieses Privileg und das ehemals so stolze und vielversprechende Reich wurde zu einer einfachen russischen Provinz, „Weichselland", degradiert und der Ausbeutung der berüchtigten russischen „Tschinowniki" (Beamten) preisgegeben. — Auch in den kirchlichen Verhältnissen kamen in Litauen und Polen grosse Veränderungen vor. Vor der Teilung stand das ganze polnische Reich unter der Jurisdiktion der im Jahre 1000 vom deutschen Kaiser Otto III. am Grabe des Apostels Preussens, des hl. Martyrers Adalbert, errichteten Erzdiözese Gnesen. Ihr unterstanden alle Bischöfe in Polen, in Litauen und in der Ukraina. Kaum war Russland durch die erste Teilung Polens in den Besitz eines Teiles Weissrusslands gekommen (1774), gründete es sofort das Bistum „Weissrussland", das im Jahre 1778 zum Erzbistum und im Jahre 1798 zur Metropole von ganz Russland erhoben wurde. Die Bistümer von Wilna, Kowno (Litauen) und Luek-Zytomirz (Podolien, Ukraine) wurden ihm als Suffraganbistümer zugeteilt. So wurden diese Länder von der Erzdiözese Gnesen abgetrennt und entstand die russische Kirchenprovinz von Mohilew, deren Sitz bald nach Petersburg verlegt und mit äusserer Pracht umgeben wurde. Der Inhaber dieses Stuhls, der sich „Erzbischof von Mohilew, Me-

[1] Die Minderheiten bestanden aus Juden, welche das städtische Bürgertum bildeten und aus deutschen Protestanten.

[2] Zaleski, Geschichte des Jesuitenordens, 5 Bde. 1900—06.

tropolit aller katholischen Kirchen in Russland" nennt, erhielt für sich und seine Nachfolger das Privileg, Kardinalsgewänder (ohne Hut) zu tragen! — Eine gleiche Abtrennung von der Gnesener Metropole wurde auch für das Kongresspolen durchgeführt. Warschau wurde im Jahre 1817 Erzbistum und seit dem Jahre 1837 Metropole des ganzen Russisch-Polen. Ihm unterstanden die Suffraganbischöfe von Kalisz, Lublin (Podlachien), Plock, Sandomirz, Seiny-Augustowo und Wloclawek. — So wurde die Trennung aller unter die russische Herrschaft gefallenen Länder vollendet. Russland hatte die beiden Kirchenprovinzen, die Mohilew'sche und die Warschauer, in seiner Hand und konnte mit ihnen schalten und walten, wie es ihm gefiel. — Es war Katharina II., welche diese Politik Russlands gegenüber der katholischen Kirche einweihte. Aber klug wie sie war, hat sie sofort verstanden, dass gegenüber den beiden Zweigen der katholischen Kirche, dem unierten und dem lateinischen, nicht die gleiche Taktik anzuwenden sei. Mit der unierten Kirche machte sie, wie wir es gesehen haben, kurzen Prozess. Orthodox waren die russischen Bauern, als sie unter die polnische Herrschaft kamen, orthodox mussten sie wieder werden, nachdem sie zu Russland zurückgekehrt waren! Daher die Aufhebung von 10,000 unierten Pfarreien und 150 unierten Klöstern und die „freiwillige" Wiedervereinigung von 8 Millionen Uniaten mit der orthodoxen Kirche. Aber gegenüber den Polen und Litauern durfte man eine solche Radikalmethode nicht in Anwendung bringen, wenigstens nicht sofort. Denn zu gross war die Zahl der neuerworbenen echt katholischen Bevölkerung und zu stark war der Katholizismus mit seiner lateinischen Form mit den frommen polnischen und litauischen Seelen verwachsen. Man begann mit Schmeicheleien. Katharina sicherte den Polen im Vertrag von Grodno (1793) eine volle Gewissensfreiheit zu. Auf ihren Wunsch wurde der Metropolitansitz von Mohilew nach Petersburg verlegt und dem Erzbischof die Kardinalstracht verliehen.[3] Die katholische Kirche erhielt auch für ihre Bedürfnisse in Petersburg ungeheure Bauplätze. Der Baukomplex, wo sich die Kathedrale, das erzbischöfl. Palais, das Seminar und das Kanonikat und ein grosser Park befinden, bildet ein Stadtviertel für sich. Auch die damals auf der prächtigen Nekoski-Perspektive erbaute schöne Pfarrkirche, die zu Ehren der Kaiserin, der hl. Katharina, geweiht wurde, von imposanten, ihr gehörenden Häusern umgeben, legt bis heute Zeugnis ab von der grossartigen Freigebigkeit Katharinas zugunsten der polnischen Katholiken. Sogar den durch den Papst Klemens XIV. im Jahre 1773 aufgehobenen Jesuitenorden nahm sie unter ihren Schutz und gab den Patres volle Freiheit zur Ausübung des Unterrichtes. Der Sohn Katharinas, Paul I., der Grossmeister des Maltheserordens, war den Katholiken noch wohlwollender gesinnt als seine Mutter. Er berief die Jesuiten nach Petersburg. Unter ihm kam auch zum ersten Mal nach Petersburg ein päpstlicher Legat, Lorenzo Litta, und Gott allein weiss, welchen Fortschritt die „katholische Frage" unter seiner Regierung noch gemacht hätte, wenn dieser merkwürdige Mann, nicht ohne edle Eigenschaften aber ohne politischen Sinn, in der Nacht vom 23./24. März 1801 nicht den Verschwörern zum Opfer gefallen wäre. Ob bei dieser Ermordung auch die katholikenfreundliche Gesinnung des unglücklichen Kaisers eine Rolle mitgespielt hatte, lässt sich nicht feststellen. Unmöglich ist es bei dem Katholikenhass, der in den meisten russischen Kreisen damals herrschte, nicht. Auch in der ersten Hälfte der Regierung Alexanders I. ging es den Katholiken nicht übel. Die Wendung zum Schlechten begann für sie mit der Ausweisung der Jesuiten zuerst aus Petersburg (1813) und dann aus ganz Russland. Aber echt neronische Zeiten kamen für die katholische Kirche in Russland unter dem Kaiser Nikolaus I., besonders nach der Unterdrückung des polnischen Aufstandes im Jahre 1830. — Ich kann hier nicht alle Verfolgungen, denen die armen polnischen Katholiken seit jenen Zeiten und bis in die letzten Jahre des zaristischen Tyrannenregiments ausgesetzt waren, aufzählen. Darüber habe ich das Wesentliche in meinen Aufsätzen in der Schweiz. Kirchenzeitung vom Jahre 1917 berichtet. Jetzt möchte ich nur ein Bild der katholischen Kirche in ihren beiden Kirchenprovinzen Warschau und Mohilew bringen, wie sie am Vorabend der Revolution von 1917 dastand, skizzieren, um das Verständnis des Weitern zu erleichtern.

1. Die katholische Kirche in der Warschauer Kirchenprovinz.

Die Warschauer Metropole mit ihren 6 Suffraganbistümern und 8 Millionen Gläubigen behielt, trotz aller Bemühungen der russischen Regierung, ihr polnisches Wesen in ihrer ganzen Reinheit. Zwar war in den Priesterseminarien die russische Sprache ein obligatorisches Unterrichtsfach und die Schlussprüfung in dieser Sprache für den Priestertumskandidaten von grosser Bedeutung. Aber ihrem Wesen nach blieb die katholische Geistlichkeit in Polen ganz polnisch, ja der Priester wurde in Polen nach der allmählichen systematischen Unterdrückung aller polnischen Sozialorganisationen, der berufene Führer, die zentrale Lebenszelle des polnischen Organismus.[4] Um ihn sammelte sich mit Liebe und Vertrauen seine Herde, sein Wort galt als Orakel im eigentlichen Sinne des Wortes. Trotzdem die russische Regierung alle Kirchengüter in Polen einzog und die Priestergehälter ganz minimal waren, war die materielle Lage der „Ksigdzy" gut, denn das Volk unterstützte seine Führer mit einer musterhaften Freigebigkeit und sogar das arme Landvolk pflegte seinem geistlichen Vater auch den letzten Groschen zu spenden. Zu der eingewanderten russischen Bevölkerung hatte die katholische Geistlichkeit Polens so gut wie keine Beziehungen. Von einer Missionsarbeit zwischen dieser Bevölkerung konnte daher keine Rede sein; dazu wurde auch eine solche streng verboten. Mit der Regierung stand die katholische Geistlichkeit nicht immer auf dem Kriegsfuss; doch war sie immer kriegsbereit ihr gegenüber. Die russischen Beamten in Warschau und in den andern polnischen Städten, besonders diejenigen, welche sich mit den kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten, wussten recht gut, was sie zu erwarten hatten, sobald die sie schützenden Bajonette und Gendarmerie Polen verlassen

[3] Dasselbe Privileg erhielt auch der Erzbischof - Metropolit von Warschau.

[4] Es ist nicht uninteressant zu bemerken, dass das Wort „Nsiadz" mit dem in Polen der Priester tituliert wird, die Bedeutung von „Fürst" hat.

müssten. Daher waren sie die ersten, die bei der Annäherung der siegreichen deutschen Armeen, ihre Kanzleibücher unter dem Arme, das Weite suchten. Schmachvoll endigte das russische Regiment über Polen und seine Kirche. Die korrumpierte Zarenregierung hat sich in Polen ein Denkmal erbaut, dem wegen seiner barbarischen Roheit und unermesslichen Dummheit in der ganzen modernen Geschichte kaum ein zweites, ähnliches an die Seite gestellt werden kann . . .! — Nun ist aber jetzt die katholische Kirche in Polen von Rusland getrennt, hoffentlich für immer! Sie wird ihre eigenen Wege gehen. Auf Russland aber und sein Volk wird sie kaum irgend einen Einfluss ausüben können, da es von beiden Seiten an Liebe fehlt, ohne die kein christliches Werk zu Stande kommt. Daher verlassen wir die polnische Kirche und gehen zur Behandlung der Zustände und Schicksale der Erzdiözese Mohilew über. S. G. G.

(Schluss folgt.)

59. Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz.

Der soeben erschienene Bericht der Inländischen Mission für 1922 gibt wieder ein interessantes Bild vom katholischen Leben in der Diaspora. Mögen alle Herren Pfarrer dafür sorgen, dass der Bericht auch unter die Leute kommt! Er ist der beste Werber für das wichtigste Werk der Schweizerkatholiken.

Hocherfreulich ist die Nachricht, dass die Inländische Mission die Zeiten der Krisis überwunden hat. Sowohl die ordentliche Sammlung als die ausserordentlichen Vergabungen stellen einen Rekord dar.

Die Hauskollekte ist der Schlüssel zu diesem Erfolge. Das ergibt bei Durchsicht der „Rechnung" (Bericht S. 116 ff) ein Vergleich der Sammelresultate der Pfarreien mit oder ohne Hauskollekte. Geradezu brillant zeigt sich die erfreuliche Wirkung der Hauskollekte bei der Stadt Luzern. Leider gibt es aber noch sehr viele Pfarreien und selbst ganze Diözesen, wo die Hauskollekte nicht durchgeführt wird. Wenn wir uns nicht irren, wurde sie für die eine und andere Diözese letztes Jahr vorgeschrieben. Es ist zu hoffen, dass diese formelle Vorschrift im laufenden Jahre praktisch durchgeführt wurde oder noch wird. Der Seelsorger wendet mit der Hauskollekte zugleich das moderne Pastorationsmittel des Hausbesuches an.

Für jeden religiös interessierten Katholiken ist das gelbe Heft eine Fundgrube wertvoller Orientierung. Seinem Verfasser, H.H. Direktor A. Hausheer, gebührt dafür der wärmste Dank. Als alter Diasporapfarrer, der sein Bestes für die Diaspora hingegeben, schöpft er aus Selbsterlebtem und schreibt da etwas mit seinem Herzblute; der erfreuliche Stand der Inländischen Mission ist nicht zuletzt seiner umsichtigen, treuen Leitung zuzuschreiben.

V. v. E.

Die drei Quellen der göttlichen Liebe.

(Schluss.)

III. „Videte qualem caritatem dedit nobis Pater, ut filii Dei nominemur et simus." Seht, wie grosse Liebe uns der Vater bewiesen hat: Wir heissen Kinder Gottes und sind es auch!" (1. Joh. 3, 1.) Nach der Menschwerdung des Wortes ist die heiligmachende Gnade das grösste Werk Gottes und der klarste Beweis seiner unendlichen Liebe. Die durch die Sünde geschändete und geschwächte Menschennatur erhebt er durch sie zur Teilnahme an seiner göttlichen Natur. Den treulosen, aufrührerischen Knecht, der ewige Verwerfung verdient, macht er tatsächlich und rechtlich zu seinem Kinde. Es gibt keine grösseren Gegensätze, keine tieferen Abgründe, als jene, die Gott durch die Rechtfertigung überbrückt. Sie war das Ziel der Menschwerdung. Darum wollte der Eingeborene Gottes die menschliche Natur annehmen, um uns der göttlichen teilhaftig zu machen. Darum wollte er „Menschensohn" sein, damit wir Kinder Gottes sein könnten. Die Rechtfertigung, d. h. die heiligmachende Gnade, ist auch Zweck der Kirche. Gewiss, sie betet auch um zeitliche Güter; aber nur deshalb, damit diese uns gleichsam als Stufen dienen, um uns Gott zu nähern. Sie bemüht sich auch um beistehende Gnaden. Durch ihre Opfer, ihre Sakramente, ihre Gebete sucht sie dieselben auf die Seelen herabzuziehen. Aber vergessen wir nicht, die beistehende Gnade selbst kennt nur ein Ziel: die heiligmachende Gnade, die bestimmt ist, ewig zu dauern, und sobald die Seele aus dem Gefängnis des Leibes durch den Tod befreit wird, ipso facto in die glückselige Anschauung Gottes überzugehen. So lange Menschen leben, hat Gott noch keine beistehende Gnade verliehen ausser um der heiligmachenden willen, um diese in der Seele zu begründen, oder zu bestärken und zu vermehren. Darum ist auch dem hl. Thomas gratia gratum faciens schlechtweg die heiligmachende Gnade. Man vergl. z. B. 2 D. 26, a. 3; a. 4, c., ad 2. 3; a. 5; a. 6; 1—2 Q. III; c. G. III, 150, 1; 156, 4; de Verit. Q. 27, a. 5, c. und unzählige andere Stellen, die unverständlich bleiben, wenn man unbeachtet lässt, dass Thomas unter Gnade ohne weitere Bezeichnung die heiligmachende versteht. Erst später, besonders zur Zeit der grossen, sagen wir lieber unglücklichen Kontroversen de auxiliis gratiae gewann die aktuelle Gnade, ich möchte sagen eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der heiligmachenden, man begann zu vergessen, dass sie ganz und gar dazu bestimmt ist, letzterer zu dienen. Gerade daraus, dass man den Zweck der beistehenden Gnade ausser Acht liess und sie unabhängig von der habituellen Gnade behandelte, folgten jene heillosen Verwirrungen, untere denen unsere Theologie noch heute leidet. Doch all das führt uns zu weit. — Allein die heiligmachende Gnade repräsentiert einen übernatürlichen Vollwert. Darum strebt auch die Kirche in all ihren Handlungen darnach, die heiligmachende Gnade in ihren Kindern zu begründen oder zu vermehren. Alles andere gilt ihr als Hilfsmittel oder Nebensache.

Die heiligmachende Gnade ist aber nicht allein das Ziel aller anderen Liebeserweise Gottes, — sie wird auch zur Quelle dieser Liebe inmitten unserer Seele. Durch sie werden wir Kinder Gottes. Wenn Gott uns zu seinen Kindern annimmt, gibt er uns auch die Rechte der Kinder. Und das erste und heiligste Recht der Kinder gegenüber ihren Eltern ist das Recht auf deren Liebe. Durch die heiligmachende Gnade gewinnen wir — so schwach, so sündhaft, so armselig wir noch immer sein mögen — ein wirkliches Recht auf Gottes Liebe. Gott war nicht vrpflichtet, uns an Kindesstatt anzunehmen

und wir hatten keinen Anspruch darauf. Tat er es aber, so nahm er dadurch die Pflicht auf sich, uns zu lieben und gab uns ein Recht auf seine Liebe. Den Sünder liebt Gott ausschliesslich nur um Christi willen, den Gerechtfertigten liebt er ausserdem auch um seiner selbst willen. Als Kind Gottes trägt er den Rechtstitel der Liebe Gottes in sich. So ist die heiligmachende Gnade für uns wirklich eine Quelle, aus welcher die Liebe Gottes sich beständig auf unsere Seele ergiesst. „Das Wasser, das ich ihm geben werde, wird in ihm zur Quelle, die zum ewigen Leben sprudelt." (Joh. 4, 14.)

Die Pflicht, ihr Kind zu lieben, verpflichtet die Eltern auch, für das Kind zu sorgen. Das Kind hat kein Recht auf die einzelnen Wohltaten seiner Eltern, es kann nicht besondere Nahrung oder Kleidung beanspruchen, wohl aber hat es ein allgemeines Recht auf ihre Fürsorge: auf entsprechende Pflege und Erziehung. So hat auch der Mensch im Stande der Gnade zwar kein Recht auf einzelne beistehende Gnaden, wohl aber einen allgemeinen Anspruch auf jenen natürlichen und übernatürlichen Beistand Gottes, ohne welchen er sein ewiges Ziel nicht erreichen könnte.

Während die ersten zwei Quellen der göttlichen Liebe ausserhalb unserer Persönlichkeit liegen, tragen wir die dritte in unseren Seelen. Würden die Menschen klarer erkennen, welch unschätzbares Glück sie in der heiligmachenden Gnade besitzen, dann würden sie für Erhaltung und Vermehrung derselben auch lieber Opfer bringen und die Sünden umso treuer meiden. Darum sollten alle Seelsorger es als ihre Pflicht betrachten, ihre Gläubigen über die Quellen der göttlichen Liebe, besonders über die heiligmachende Gnade, ihren Wert und ihre Wirksamkeit oft und ausführlich zu unterrichten.

Wir unterschieden drei Quellen der Liebe Gottes zu uns. Unterscheiden heisst nicht trennen. Die drei Quellen sind vielmehr aufs innigste verbunden. Die erste ergiesst sich in die zweite, diese nährt wieder die dritte, deren Wasser „sprudelt zum ewigen Leben". Nur vereint können sie ihren Zweck erfüllen. Wer sie trennt, vernichtet sie. Darum kann den Irrgläubigen, die die Kirche bewusst und schuldbar verleugnen, auch die Menschheit Christi nicht nützen, noch können sie zu wahrem Gnadenleben gelangen.

Dr. Anton v. Schwartz.

Kirchen-Chronik.

Goldenes Priesterjubiläum. Am 15. August feierte H. H. Dekan Josef Konstantin Weber, Pfarrer an der Marienkirche in Basel, sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Sein Erstlingsopfer hat der Jubelpriester an Maria Himmelfahrt 1873 in Maria-Stein dargebracht, und nun war es ihm vergönnt, am selben Muttergottesfeste und im selben trauten Heiligtum seine goldene Jubelmesse zu feiern. Katholisch-Basel nahm innigen Anteil und ebenso die Heimat des Jubilaren, das Laufental. Anlässlich wurde von der Presse an die bewegten Erlebnisse des Neupriesters Weber in der Kulturkampfzeit erinnert. Als Bauer verkleidet pastorierte Abbé Weber seine treu katholischen Landsleute, brachte in Scheunen das hl. Opfer dar und musste sich in Schlupfwinkeln vor den Häschern verbergen, die mehrmals scharf auf den Flüchtling schossen. In Anerkennung seiner reichen Verdienste verlieh der Hl. Vater dem Jubilaren die Würde eines päpstlichen Geheimkämmerers. — Die Feier in Basel findet am 9. September statt.

Internationale Friedenskongresse. Die zwei Friedenskongresse, die dieser Tage in Freiburg i. Br. und in Konstanz tagten, fanden in der katholischen Tagespresse eingehende Beachtung. Der Kongress in Freiburg trug internationalen und interkonfessionellen Charakter. Bemerkenswert ist, dass in der die Beratungen zusammenfassenden Resolution der Eintritt und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und die Ueberweisung des Reparationsproblems an diesen gewünscht wird. Die guten Erfahrungen, die Oesterreich mit dem Völkerbund gemacht hat, und die von den verbissensten Gegnern des Bundes totgeschwiegen, aber nicht abgeleugnet werden können, sollten in Deutschland ermutigend wirken. — Die Hoffnungen, die speziell die deutschen Katholiken auf Marc Sagnier setzen, der am Freiburger Kongress eine Hauptrolle spielte, sind trügerisch. Marc Sagnier ist ein General ohne Soldaten und gilt seinen katholischen Landsleuten mit Recht oder Unrecht als Schwarmgeist. Zur Vermittlung zwischen den französischen und deutschen Katholiken ist er deshalb wohl nicht die geeignetste Persönlichkeit. Weltfremd mutet auch die spezielle Resolution der deutschen Teilnehmer in ihrem letzten Punkt an: „Entscheidend", heisst es da u. a., „für die Erfüllung (der Reparationen) ist der gute Wille. Jeder Versuch, guten Willen durch Gewaltmittel irgend welcher Art zu erzwingen, ist unmoralisch (?) und unwirksam (?)." — Auf festen philosophisch-theologischen Fundamenten baute der Internationale katholische Kongress, der vom 10. bis 15. August in Konstanz tagte, seine Beratungen und Resolutionen auf. An 200 Teilnehmer aus 20 verschiedenen Staaten nahmen an ihm teil, darunter hervorragende Männer, wie Mgr. Fischer-Colbrie, Bischof von Kaschau (Ungarn), Don Vercesi (Mailand), P. Noppel S. J., Geistl. Rat Pfr. Dr. Gröber (Konstanz), Lacroix (Paris). Die Schweiz war durch den Präsidenten der Internationalen Jugendliga, Prof. Arnold (Zug), vertreten. Aus dem Votum Don Vercesi's, der gute Verbindungen mit vatikanischen Kreisen besitzt, ist die interessante Mitteilung hervorzuheben: es sei zu erwarten, dass vom ökumenischen Konzil, das voraussichtlich im Jubeljahre 1925 in der ewigen Stadt zusammentreten wird, völkerrechtliche Fragen behandelt werden. Der Redner, einer der bekanntesten katholischen Journalisten Italiens, fasste seine Ausführungen in die folgende Resolution zusammen:

„Die Intern. Kathol. Liga folgt in ihrer Propaganda für den Weltfrieden den klaren Direktiven des Hl. Vaters Papst Benedikt XV. in seinem Aufruf an die kriegführenden Völker und des Hl. Vaters Papst Pius XI. in seiner Enzyklika Ubi arcano Dei.

Sie spricht den Wunsch aus, dass in jedem Lande die in der Enzyklika niedergelegten Ideen über die Fragen des Völkerrechtes, des Patriotismus, Humanitarismus und die Beziehungen der Völker untereinander wirksam verbreitet werden, um sobald als möglich über das Völkerrecht, über Krieg und Frieden dieselben sicheren Grundlagen zu haben, wie sie Leo XIII. für das Problem „Kapital und Arbeit" festgelegt hat."

Die Aussprache über die deutsch-französische Verständigung führte zur folgenden erfreulichen Resolution:

„Die auf dem Intern. Kathol. Kongress versammelten (deutschen und französischen) Teilnehmer sind überzeugt, dass zur Rettung Europas und der ganzen christlichen Welt die dauernde Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich dringlich notwendig ist und betrachten die Lösung dieser Frage als eine sittlich-religiöse Pflicht, die im Angesichte des gerechten und allsehenden Gottes im Geiste der Gerechtigkeit und Liebe zu lösen ist. In Uebereinstimmung mit dem Hl. Vater erkennt der Kongress es als Pflicht der Gerechtigkeit und Liebe, dass einerseits die durch den Krieg verursachten Schäden nach besten Kräften wieder gutgemacht werden, dass andererseits in gleicher Weise bei Verwirklichung der Wiedergutmachungen der Geist der christlichen Gerechtigkeit, Liebe und Milde angewendet werde.

An alle Gutgesinnten beider Völker richtet der Kongress die dringende Bitte, dahin zu wirken, dass eine direkte Verständigung zwischen beiden Völkern herbeigeführt werde, damit die furchtbaren Leiden beider Nationen abgekürzt und eine neue Zeit brüderlicher Zusammenarbeit der beiden Völker verwirklicht werde zu ihrem eigenen Wohle und zum Segen der ganzen Menschheit.

Der Kongress begrüsst von Herzen die von französischen Freunden ausgehende Anregung, es möchte an jedem ersten Sonntag des Monats eine Friedenskommunion eingeführt werden, wo die deutschen Brüder für die französischen und die französischen für die deutschen Brüder beten, damit so durch die Gnade Gottes und die Liebe Jesu Christi der Friede Chritsi lebendig werde in dem Herzen der Völker." V. v. E.

Totentafel.

Dem Kardinal **Nicolaus Marini** ist schon nach wenigen Tagen ein anderes hervorragendes Mitglied des heiligen Kollegiums im Tode nachgefolgt: **Agostino Richelmy**, Erzbischof von Turin, nicht ein lauter Kämpfer, aber ein Mann emsiger stiller Arbeit auf den Gebieten des kirchlichen Unterrichtswesens, der Jugendfürsorge und der Liebestätigkeit. Er war am 29. November 1850 zu Turin geboren; sein Vater war Professor der Mathematik. Agostino Richelmy besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und wurde am 23. April 1873 zum Priester geweiht, nachdem er vorher schon die theologische Doktorwürde sich erworben hatte. Er fand sofort Verwendung im Priesterseminar und erwies sich im Lehramte als vorzüglichen Kenner und treuen Schüler des hl. Thomas von Aquin. 1886 wurde Richelmy Bischof von Ivrea, wo er die geistlichen Studien neu organisierte, 1897 Erzbischof von Turin. Seine Weisheit und Liebe traten in der Verwaltung dieser grossen Aufgabe in helles Licht. Man rühmte ihm auch nach, dass er zu den Behörden stets gute Beziehungen zu unterhalten wusste. 1899 machte Leo XIII. den Erzbischof von Turin zum Kardinal mit dem Titel des hl. Eusebius, den er später mit dem von S. Maria in Via lata vertauschte. Kardinal Richelmy starb, von Klerus und Volk betrauert, am 10. August.

Zu **Mellingen** starb am 1. August der hochw. Herr Kaplan **Konrad Kunz**, von Grosswangen, an den Folgen eines schweren Leidens, das ihn schon seit mehreren Jahren verfolgte, das aber seine Arbeitsfreudigkeit und seinen Humor nicht zu brechen vermocht hatte. Er war 1871 am 25. März geboren auf dem Hofe Wolferdingen in der Gemeinde Grosswangen im Schosse einer angesehenen Familie. 1883 trat er in die 2. Gymnasialklasse zu Sarnen ein und blieb an dieser Lehranstalt bis zum Abschluss der 6. Klasse; für das Lyzeum kam er nach Luzern. Hier suchte den tüchtigen und fast nur zu fleissigen Studenten zum ersten Mal ein Nerven- und Gemütsleiden heim, das auch während seines Priesterlebens ihn mehrfach in seiner Berufstätigkeit lähmte und zeitweilig vollständige Ruhe auferlegte. In Eichstätt nahm er das philosophische Studium wieder auf und schloss daran seine theologische Ausbildung an. Er hatte da hervorragende Lehrer, wie Schneid, Stöckel, Thalhofer, und war selbst ein äusserst strebsamer, dabei frohmütiger Musensohn. Nach Absolvierung des Ordinandenkurses empfing Konrad Kunz im Juli 1906 zu Luzern die Priesterweihe. Er wirkte in der Seelsorge als Vikar in Hergiswil bei Willisau, als Pfarrhelfer in Dagmersellen, als Vikar in Schüpfheim, Kaplan in Sirnach und seit 1909 als Kaplan in Mellingen. Er war überall dienstbereit und opferwillig und genoss grosses Vertrauen. Seit seinen Studienjahren war die Freude an der Wissenschaft bei Kaplan Kunz lebendig geblieben. Seine Forschungsgebiete waren die klassische Philologie und die Lokalgeschichte. So war er Mitarbeiter am Thesaurus linguae latinae, einem grossen neuen Lexikon, das von einer Reihe der tüchtigsten deutschen Gelehrten herausgegeben wird. Seine geschichtlichen Studien galten besonders der Vergangenheit von Mellingen.

Zu **Villars-les-Joncs** in der freiburgischen Pfarrei Düdingen schied am 10. August der hochwürdige Herr Kaplan **Jules Marchand** aus diesem Leben, ein frommer und seeleneifriger Priester. Er stammte aus der Gemeinde Pleigne im Berner Jura und war dort 1850 geboren. Nach seinen Studien in Delsberg, Eichstätt und Freiburg empfing er inmitten der Kulturkampfwirren die Priesterweihe und war erst Vikar in Chevenez und Bassecourt und nachher am letzteren Orte als Nachfolger von Pfarrer Bourquard während 20 Jahren Seelsorger dieser Gemeinde. Seine durch die grosse Arbeit geschwächte Gesundheit liess ihn einen leichtern Posten suchen; er fand ihn in der Kaplanei zu Villars-les Joncs, wo er die letzten 22 Jahre seines Lebens in treuer Fürsorge für die ihm anvertrauten Seelen verbrachte.

R. I. P. Dr. F. S.

Schweizer. katholischer Volksverein.

Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom.

(16.—25. Oktober 1923.)

(Mitget.) Der Zeitpunkt für die vom Schweiz. kathol. Volksverein zu veranstaltende Volkswallfahrt nach Rom ist nunmehr endgültig festgesetzt. Die Reise ab Luzern wird Mittwoch den 16. Oktober Mittags via Chiasso-Mailand-Florenz erfolgen. Ankunft in Rom am 17. Oktober Nachmittags. Die Heimreise von Rom findet Mittwoch den 24. Oktober Mittags voraussichtlich auf der Li-

nie Pisa-Sarzana-Parma statt. Der Pilgerzug wird Donnerstag den 25. Oktober Nachmittags in Luzern eintreffen, sodass es den meisten Teilnehmern möglich sein wird, noch gleichen Tags mit den Abendzügen die Heimat zu erreichen. Auf Grund der erhaltenen Offerten stellen sich die Reisekosten wie folgt: I. Klasse Fr. 450, II. Klasse Fr. 340, III. Klasse Fr. 205. Diese Preise verstehen sich ab Luzern. Sofern sich eine genügende Zahl Teilnehmer aus der Westschweiz für die Pilgerfahrt anmelden, besteht die Absicht, auch einen Extrazug ab Lausanne zu organisieren. In diesem Falle würde denjenigen Pilgern, die sich — aus dem Oberwallis oder vom Lötschberg kommend — in Brig dem Extrazug anschliessen wollen, die Strecke Lausanne-Brig in Abzug gebracht. Als geistlicher Leiter der Volkswallfahrt wird der Hochwürdigste Bischof von Lausanne-Genf, Msgr. Dr. Marius Besson, am Pilgerzuge teilnehmen und die Pilger dem Hl. Vater vorstellen. — Anmeldungen aus den Kantonen der deutschen Schweiz (mit Ausnahme von Deutsch-Freiburg und Unterwallis) sind zu richten an die Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins, Luzern, Friedenstr. 8 (Abt. Pilgerzug nach Rom).

Weitere Anmeldestellen: Für die Westschweiz (bezw. die Kantone Freiburg, Neuenburg, Waadt, Wallis und den Berner Jura): Hochw. Hr. Abbé Auguste Pilloud, Directeur général des oeuvres du diocèse de Lausanne et Genève, Fribourg, Evéché, rue de Lausanne 86. — Für den Kanton Tessin: Hochw. Hr. Prof. Dr. Alessandro Mombelli, Segretario cantonale dell' Unione pop. catt. svizzera, Seminario, Lugano.

Die **Anmeldefrist** dauert bis längstens Samstag den 15. September. Nach Ablauf dieses Termins können allfällige Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Genauere Mitteilungen über die Details des Programms werden nächster Tage in der Presse erfolgen.

Rezension.

Kirchenhymnen.

Dr. Karl Kündig, **Lyrische Poesie im Dienste katholischer Liturgie.** Beiträge zur Würdigung der latein.-christlichen Literatur. Selbstverlag des Verfassers 1923.

Zum sechzigjährigen Priesterjubiläum des hochverdienten Dekans und bischöfl. Kommissars Kanonikus Dr. Anton Schmid, Pfarrer in Muotathal, im Namen des Priesterkapitels Innerschwyz gewidmet.

Das nenne ich eine sinnige Gabe, und wenn man den Inhalt des 46 Seiten haltenden Quartheftes durchgeht, eine schöne, gehaltvolle Gabe.

Professor Dr. Kündig bietet auf diesen wenigen Seiten nicht bloss zwanzig Hymnen samt Uebersetzung, sondern er begleitet sie mit wissenschaftlich, literaturgeschichtlich wertvollen Abhandlungen, indem er den jeweiligen Urtext aufsucht und dann besonders den Abhängigkeiten des einen Hymnus vom andern nachgeht. Besonders wertvoll sind in dieser Beziehung die Abhandlungen zum Hahnengesang, zum Lauda Sion und zum Kirchweihhymnus.

Professor Dr. Kündig kann nicht genug gebeten werden, seine Studien fortzusetzen und den liturgisch-dogmatischen Auswirkungen der verschiedenen Hymnen nachzugehen. Ich möchte auf ein Beispiel aufmerksam machen.

In der 6. Predigt des hl. Petrus Chrysologus auf Johannes den Täufer steht der Satz: Jam nascatur Johannes, quia instat nativitas Christi, surgat novus Lucifer, quia jubar jam veri solis erumpit, det vocem praeco, quia adest judex, clamat tuba, quia venit, rex, et quia processurus est Deus, angelus jam praecedat. Mir scheint, Chrysologus ist in diesem Satze vom Hahnenliede des hl. Ambrosius beeinflusst. Dürfte aber nicht der Schluss gezogen werden, dass die Zeile: noctis profundae pervigil, die in der neuesten römischen Ausgabe statt: jubarque solis evocat in die Strophe eingesetzt wurde, doch nicht die ältere ist?

In der zweiten Predigt desselben Heiligen steht: Ille (Johannes) erat lucerna ardens et lucens, ut ille densas noctis placido lumine aperiret tenebras, ipse noctis nescium diem jam desiderantibus ad lucem perpetem redonaret — ad ipsum fontem luminis et dierum — inter hiemales, ac nubibus et nebulis dubias, luces lucerna praevia. Ich möchte hier Anklänge an den Hymnus der Montagslaudes finden. Bei Ambrosius sind sicher Gallus, Lucifer noch im reinen Litteralsinn zu fassen. Es gibt zwar ein altes apokryphes Evangelium, in dem folgender Midrasch gelesen wird: (Es war beim letzten Abendmahle), Mathias brachte eine Platte, auf der ein Hahn lag. Mathias sagte zu Jesus: Rabbi, du siehst den Hahn. Als die Juden sahen, wie ich ihn tötete, sagten sie: Man wird deinen Herrn wie diesen Hahn töten. — Jesus lächelte und sprach: O Mathias, sie werden das Wort, das sie sprachen, erfüllen. Dieser Hahn wird das Zeichen geben, bevor das Licht aufgeht. Er ist das Bild Johannes des Täufers, der vor mir gepredigt hat. Ich bin das wahre Licht, das in sich keine Finsternis hat. Als dieser Hahn tot war, sagte man, dass auch ich sterben werde. — Jetzt aber wird dieser Hahn wieder zum Leben erweckt. Jesus berührte den Hahn und sagte: Ich sage dir, Hahn, lebe, wie du es getan hast. Deine Flügel mögen dich tragen und du mögest fliegen in die Luft, um dann anzukündigen den Tag, an dem man mich ausliefern wird. Der Hahn erhob sich auf der Platte und flog davon." (Patrologia Orientalis Tom. 11. Pasc. 2. Les Apokryphes Coptes. 1. Les évangiles des douzes Apôtres et de s. Barthlemy. Dr. E. Revillout. Seite 158.)

Es wäre verlockend, den Vergleich: Johannes — Hahn aus diesem damals wohlbekannten Apokryphon als Mittelglied zwischen dem Hahnenlied des hl. Ambrosius und den Worten des hl. Petrus Chrysologus heranzuziehen. Aber ich denke, es ist nicht nötig, ja nicht einmal wahrscheinlich, da von Johannes meines Wissens das Bild vom Hahn nie gebraucht wird.

Dr. Kündig zeigt mit prächtiger Uebersichtlichkeit die auffallende, formell durchaus gleichgebaute Strophik in den beiden Hymnen: Laudes crucis attollamus von Adam von St. Viktor und Lauda Sion Salvatorem von Thomas von Aquin. Ich möchte hier noch auf einen andern Hymnus aufmerksam machen, der auf dem des grossen Viktoriners aufbaut, den Hymnus auf Johannes den Täufer, der in den vortridentinischen Missalien stand. Einige Strophen daraus:

Sancta conjux Zachariae
magnum virum in hac die
gloriosa genuit,
qui virtutum vas sincerum
inter natos mulierum
principatum tenuit.
Qui beatus
puer natus
Salvatoris angelus
Incarnati
nobis dati
verbi vox et baiulus.
Non praecedit fructus florem
sed flos fructum juxta morem
agri pleni dans odorem
mentibus fidelium.
Viam parat et ostendit
ubi pedem non offendit
qui per fidem comprehendit
verum Dei filium.

Lege vitae sub augusta
mel silvestre cum locusta
cibum non abhorruit,
camelorum tectus pilis
in deserto quam exilis
quam bonus aparuit.
Verba sunt evangelistae
lux non erat, inquit iste
sed ut daret tibi, Christe,
lucis testimonium.
Lux non erat sed lucerna
monstrans iter ad superna
quibus suum pax aeterna
pollicetur gaudium.
Contemplemur omnes istum
quem sperabat turba Christum
stupens ad prodigia,
qui cervicem non erexit
nec se dignum intellexit
Domini corrigia.
O quam sanctum, quam praeclarum
qui viventium aquarum
fontem Christum baptizavit
et lavantem cunda lavit
in Jordanis flumine.
Ab offensis lava, Christe,
praecursoris et baptistae
natalicia colentens
et exaudi nos gementes
in hac solitudine.
Post arentem et australem
terram animae totalem
petimus irriguam,
et manipulos portantes
veniamus exultantes
pacem ad perpetuam.

F. A. Herzog.

Neueste Eingänge.

Verschiedenes.

Kinderpredigten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres. Von Franz Fahnenbruch. 8° (VIII u. 74 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G. 1.75.

Die seligste Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Eine theologische Untersuchung. Von Christian Pesch S. J. 8° (VIII u. 184 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.—.

Das Laienapostolat, von Pfarrer J. L. Knor. Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. Xaverius-Verlagsbuchhandlung A.-G. Aachen u. Verlag Immensee (Schw.)

Die Papierkrippe, in Wort und Bild. Beitrag zur praktischen Krippenarbeit, v. Frz. Graf. Im Selbstverlag des Verfassers, München, Massmanplag 7.

Ledochowska Maria Teresa, Fondatrice e Direttrice generale del Sodalizio di S. Pietro Claver. Roma, 1922.

Praktische Winke für Maschinenschreiber und die es werden wollen. Von Paul Weber, Fachlehrer, St. Gallen.

Konkordia. IX. Jahresbericht und Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

P. K. Rösch, O. M. Cap., **Matthäusevangelium, Markusevangelium.** Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn.

Dom. M. Prümmer, O. Pr., **Manuale theologiae Moralis.** Preis G 15; geb. 16.50.

Dr. J. Klug, **Der Heiland der Welt.** Ein Christusbuch. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis G M. 6.50.

Das zweite Rundschreiben Papst Pius XI. ist wie die Rundschreiben der früheren Päpste Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. ebenfalls in autorisierter Uebersetzung nebst lateinischem Text bei der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. zu Freiburg i. Br. erschienen. Grundzahl 1.20.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. 1. Bd.: Logik, Kritik, Ontologie. 5. u. 6. verb. Aufl. (10.—12. Tausend) herausgegeben von Karl Frick S. J. gr. 8° (XVI u. 458 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 11.— (8.50); geb G 13.— (10.—). Die Ziffern in Klammern sind Schweizer-Franken-Preise, die auch für Oesterreich gelten.

Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Gesammelt und herausgegeben v. Georg Harrasser S. J. und Peter Sinthern S. J. Band I und II. 5. u. 6. Aufl. (7.—11. Tausend) 8° (XII u. 302 bezw. XII u. 294 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Gebunden je G 6.60.

Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz. 27. u. 28. Aufl. (103.—106. Tausend) mit 16 Bildern. (Gesammelte Werke. Oktav-Ausgabe. Mit Einführungen von Dr. Julius Mayer. VII. Bd.) 8° (XII u. 414 S.) 1 Tafel. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.50.

Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereins herausgegeben von Dr. Wilhelm Burger, Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg i. Br. 3. (Schluss-) Band: Kirchengeschichte. 1. u. 2. Aufl. 8° (VIII u. 192 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.80; geb. G 4.50.

Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluss an das Evangelium des hl. Lukas. Von Karl Haggeney S. J. Sieben Teile. 12° Freiburg i. Br., Herder. 4. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis II.) 4. u. 5. Aufl. (8.—11. Tausend) VIII u. 336 S. 1923. Geb. G 4.75. — 5. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis III.) 4. u. 5. Aufl. (8.—11. Tausend.) X u. 324 S. 1923. Geb. G 4.75.

Von Gott und von uns. Religiöse Betrachtungen. Von Joseph Kühnel. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (XII u. 134 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.80.

Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. Von Odilo Wolff, O. S. B. 6. erw. Aufl. Mit 4 Tafeln und 14 Textbildern. 8° (VIII u. 210 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.50.

Dr. A. Wurm, **Kunst und Seele.** Band I.: Vom innerlichen Christentum. München, Kunstanstalten J. Müller.

M. Herbert, **Gott allein genügt.** Gebete in Versen. Verlag J. P. Bachem, Köln a. Rh.

August Lehmkuhl S. J., **Die göttliche Vorsehung.** Verlag J. P. Bachem, Köln a. Rh.

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Schreibpapier in jeder Qualität bei Räber & Cie.

Katholischer
Geistlicher
mehrjähr. Musikdirektor eines grösseren Stadt-Kirchenchores wäre zur Uebernahme eines ähnlichen Postens mit seelsorgerlicher Betätigung bereit.
Schriftliche Angebote unter V. G. an die Expedition d. Bl.

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Haushälterin
gesetzten Alters, in allen Zweigen des Haushaltes und in der Gartenarbeit selbständig, sucht Stelle bei hochw. geistl. Herrn oder klösterlicher Anstalt. — Offerten unter J. D. erbeten an die Expedition.

Schreibpapier
erhältlich bei
RÄBER & Cie., Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit. Erstellte Anlagen: Muri (Aargau), Eschenbach, Escholzmatt, Sursee, Emmen, Luzern, Grosswangen etc. etc. :: Erstklassige Referenzen. :: Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Priesterexerzitien :: Kurhaus Dussnang

Station Sirnach. Autoverbindung. Beginn 24. Sept. abends, Schluss 28. Sept. morgens. P. S. I. — Anmeldungen nimmt entgegen die Direktion des Kurhauses oder das katholische Pfarramt.

Inhaltlich ganz auf der Höhe und sehr praktisch in der Anordnung ist das

Summarium theologiae moralis

ed Arregni S. J.

Gebunden Fr. 7.—

Vorrätig bei RÄBER & CIE., Luzern

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstraße 10 „Freyenhof"

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Versilberung im Feuer und Galvanisch

Saubere Ausführungen.— Mäßige Preise.— Reelle Bedienung.

Aussetzungs-Leuchter

verstellbar u. einfach 3-, 5- und 7 armig

Altarglocken

3- und 4-Klang in reicher Auswahl liefert zu bescheidenen Preisen

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Breviere in -12

Neueste Ausgaben (Pustet)

in Lederband, Goldschnitt, 4 Bde.	Fr. 55.-
in Ziegenlederband, Goldschnitt	Fr. 65.-
in Ia Ziegenlederband mit Kanten- und Decken-Vergoldung	Fr. 75.-

Vorrätig bei RÄBER & Cie., Luzern

Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst, Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Spezialität: Kirchen-Einrichtungen — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —

Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!

Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen

Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern 366

Man verlange Prospekt. — J H 2772 Lz

Der hochw. Geistlichkeit empfehlen wir unsere

Ia. MESSWEINE

aufs Angelegentlichste Muster und Preisofferten zur Verfügung. Persönlicher Besuch bereitwilligst. P 2482 Lz

G. & L. Dönni, Weinhandlung, Falkengasse 4
Luzern. TELEPHON 8.22.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.